

Eintrag									
Visa									
EPD	25.7.69	17							
Ref.	S.B. 41. 11. Jap. O.								

EJPD
Fremdenpolizei

S.B. 41. 11. Jap. ✓

T o k i o



903 298 Bo/hM

8.7.69

131.122.-STD/ro

21.7.69

Verweigerung der Aufenthaltsbewilligung
für einen japanischen Staatsangehörigen

Mit Entscheid vom 8. d.M. haben Sie die Aufenthaltsbewilligung für Herrn Hiroaki SUZUKI, geb. 2.1.1943, welcher im Besitz eines Arbeitsvertrages als Tiefdruck-Retoucheur mit dem Tages-Anzeiger in Zürich ist, mit der Begründung verweigert: dem Begehren könne gestützt auf die geltenden Bestimmungen über die Zulassung von Arbeitskräften aus entfernteren Ländern nicht entsprochen werden.

In Japan sind zur Zeit unter Einschluss der Familienangehörigen über 700 Schweizerbürger niedergelassen, die - soweit berufstätig - grösstenteils bei den rund dreissig schweizerischen Tochterfirmen arbeiten. Ueberdies halten sich fast ständig ungefähr 15 junge Landsleute hier auf, die als Touristen einreisen, aber, um das Land besser kennenzulernen, den vorgesehenen Aufenthalt verlängern und sich durch Gelegenheitsarbeit wie Kellner, Sprachlehrer, die nötigen Einnahmen schaffen. Nicht nur mit Bezug auf die Tolerierung dieses Zustandes, sondern auch die Erteilung von Arbeits- und Niederlassungsbewilligungen sind die japanischen Behörden sehr grosszügig. Auf der andern Seite können sie recht unangenehm werden, wenn sie das Gefühl erhalten, die Reziprozität sei nicht gesichert. Sollte der zur Diskussion stehende Fall und vor allem die Begründung dem Aussenministerium oder dem Einwanderungsamt bekannt werden, so befürchte ich schädliche Auswirkungen für die Kolonie.

Im weitem haben wir angesichts der starken Stellung unseres Landes in Japan (2. Platz bei den ausländischen Kapitalinvestitionen, 3. mit Bezug auf die Lizenzverträge und gewöhnlich 1. oder 2. zusammen mit den USA bei den Rundfragen über die Popularität auslän-

EPD Politische Angelegenheiten

mit der Bitte um Unterstützung des Wiedererwägungsantrages
der Botschaft

Frank Schöfer

- 2 -

discher Staaten) ein erhebliches Interesse daran, dass die jungen Japaner aus eigener Anschauung die Schweiz beurteilen können. Dazu bieten ein zeitlich beschränktes Studium oder eine Berufstätigkeit in unserm Land eine ausgezeichnete Gelegenheit, die aus der Sicht von Tokio wenn immer möglich erleichtert werden sollte. Ich wäre Ihnen daher dankbar, wenn Sie - vor allem, da der Gesichtspunkt der Fremdarbeiterplafonierung im vorliegenden Fall keine Rolle zu spielen scheint, den Entscheid wiedererwägen könnten. Auch bitte ich Sie, der Botschaft den Text der Bestimmungen betreffend Zulassung von Arbeitskräften aus entfernteren Ländern gelegentlich zuzustellen.

Durchschlag dieses Schreibens geht an die Abteilung für Politische Angelegenheiten EPD.